

FALLBESCHREIBUNG _____

Goldabbau in Roșia Montană (Rumänien): Milliardengeschäft versus Mensch und Umwelt?

Seit mehr als 2000 Jahren wird im rumänischen Roșia Montană Gold abgebaut. Seit fast 20 Jahren streiten die Bewohner*innen und Umweltschützer*innen mit dem Unternehmen Roșia Montană Gold Corporation (RMGC) darüber, ob in der Gegend die größte Goldmine Europas entstehen soll. Im Jahr 1999 erhielt RMGC dafür vom rumänischen Staat eine entsprechende Explorationslizenz. Seitdem leisten Anwohner*innen und Umweltschützer*innen Widerstand gegen den geplanten Goldabbau im großen Stil – sie fürchten Zwangsumsiedlungen, Umweltschäden und die Zerstörung einer der bedeutendsten archäologischen Fundstätten des Landes. Der Widerstand in Form politischer Kampagnen und dem Einsatz juristischer Mittel hat dazu geführt, dass das RMGC-Projekt mehrfach gestoppt wurde.

RMGC, das zu knapp 81% von der kanadischen Gabriel Resources und zu 19% von der rumänischen Minvest Roșia Montană gehalten wird, weigert sich allerdings, die Entscheidungen rumänischer Gerichte zu akzeptieren. Vielmehr zog Gabriel Resources im Jahr 2015 vor das bei der Weltbank angesiedelte Internationale Zentrum für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (International Center for the Settlement of Investment Disputes – ICSID) und verklagte den rumänischen Staat – und damit letztendlich die rumänischen Steuerzahler*innen – auf eine Entschädigung in Höhe von etwa 3,3 Milliarden US-Dollar plus Zinsen.

Das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) unterstützt die rumänische Zivilgesellschaft in ihrem Kampf gegen das Goldabbauprojekt. Aus dieser Kooperation ist ein [juristisches Gutachten](#) entstanden, welches im Namen der rumänischen Organisationen beim ICSID eingereicht wurde und die

Perspektive der Betroffenen auf das Projekt und relevante menschenrechtliche Verpflichtungen des Unternehmens darlegt.

Globaler Kontext: Menschenrechtsverletzungen im Ressourcenabbau

Weltweit geht der Abbau von natürlichen Ressourcen allzu oft mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen einher. Ganze Dörfer werden zwangsweise und ohne angemessene Entschädigung umgesiedelt, die Umweltverschmutzung zerstört die Lebensgrundlagen der örtlichen Bevölkerung und auch etliche Gesundheitsschäden sind darauf zurückzuführen. Menschen, die sich gegen diese Folgen des Ressourcenabbaus zur Wehr setzen, werden nicht selten kriminalisiert und bedroht.

Leidtragende der weltweiten Ressourcenausbeutung sind vor allem ärmere Teile der Bevölkerung. Der Profit aus den Projekten hingegen bleibt oft nicht im Land, sondern fließt an ausländische Investoren. Verstärkt wird dieses Machtgefälle durch ein strukturelles Ungleichgewicht im globalen Rechtssystem: Investoren haben durch ein Netz an Bilateralen Investitionsschutzverträgen (*Bilateral Investment Treaties* – BITs) Zugang zu internationalen Schiedsgerichten und können dort ihre Interessen gegenüber Staaten verteidigen. Die Betroffenen hingegen werden an diesen Verfahren nicht beteiligt und haben auch keinen Zugang zu vergleichbaren Instrumenten.

BITs stehen seit langem in der Kritik. Zivilgesellschaftliche Gruppen monieren, dass die Verfahren intransparent sind und die Investitionsschutzverträge meistens sehr investorfreundlich ausgelegt werden; die Menschenrechte und Sozial- und Umweltstandards werden nicht oder nur unzureichend berücksichtigt. Das führt in manchen Fällen dazu, dass staatliche Maßnahmen zum Schutz von Mensch oder Umwelt als eine Verletzung des Standards der „gerechten und billigen Behandlung“ eingestuft werden und die jeweiligen Staaten zu immensen Entschädigungszahlungen verpflichtet werden. Dadurch entsteht der sogenannte „chilling effect“: Aus Angst vor möglichen Entschädigungen verzichten Staaten von vornherein auf Schutzmaßnahmen.

Die Situation in Roşia Montană

In Roşia Montană war und ist der Abbau des Goldes im offenen Tagebau geplant – d.h. das Erdreich soll großflächig abgetragen und das Gold mit hochgiftigem Zyanid ausgelöst werden. Zu diesem Zweck plant RMGC, vier Berge einzuebnen und einen Stausee zum Auffangen von 200 Tonnen zyanidhaltigen Abwassers zu bauen. Da Roşia Montană in einer gewässerreichen Region gelegen ist, deren Flüsse in die Donau münden, war das Projekt von Anfang an mit erheblichen Umweltrisiken verbunden. Das alarmierte Anwohner*innen und Umweltschützer*innern in besonderem Maße, da es in Rumänien bereits im Jahr 2000 eine durch den Goldabbau verursachte Umweltkatastrophe gab. Damals trat Zyanid aus dem Baja-Mare-Tagebau im Nordwesten des Landes aus, das das Wasser von 2,5 Millionen Menschen verseuchte und 1200 Tonnen Fische tötete.

Neben den Umweltbedenken war und ist für die Bewohner*innen der Gegend vor allem die geplante Umsiedlung dreier Dörfer Grund zur Sorge. Ein Teil der lokalen Bevölkerung möchte nicht umgesiedelt werden und kann nach rumänischer Gesetzeslage auch nicht einfach enteignet werden. Für die Anwohner*innen ist sowohl die Projektplanung als auch die angebotene Entschädigung unzureichend.

Nicht zuletzt befinden sich um Roşia Montană, wo seit mehr als 2000 Jahren Gold abgebaut wird, archäologisch bedeutende Fundstätten, die bis in die vorrömische Zeit zurückreichen. Deren Erhalt wird durch das Goldabbauprojekt massiv gefährdet.

Zivilgesellschaftlicher Widerstand

Die absehbaren Schwierigkeiten und Folgen durch den geplanten Bau der Großmine führten schon im Jahr 2000 dazu, dass sich Teile der betroffenen Bevölkerung zur Organisation [Alburnus Maior](#) zusammenschlossen. Heute ist die von Alburnus Maior mitbegründete Initiative „Salvati Roşia Montană“ (Rettet Roşia Montană) mit mehr als 100.000 Unterstützer*innen die größte zivilgesellschaftliche Bewegung in Rumänien. Einer der ersten Erfolge der Kampagnen dieser Initiative war, dass die International Finance Corporation der

Weltbank eine finanzielle Förderung des Minenprojekts ablehnte. Als Grund für die Ablehnung nannte die Bank Bedenken bezüglich mangelhafter Kontrollen der Verschmutzung und die geplante Umsiedlung der Bewohner*innen.

Die Initiativen arbeiteten von Anfang an auch mit rumänischen Anwäl*innen zusammen. Sie initiierten zahlreiche Gerichtsverfahren gegen das Projekt und legten den Fokus dabei insbesondere auf Verstöße gegen nationale Gesetze und die Missachtung der Rechte der Anwohner*innen. Die Verfahren richteten sich mit Erfolg unter anderem gegen die Entscheidung des rumänischen Kultusministeriums im Jahr 2004, die den Schutz der archäologischen Stätten aufhob, und gegen verschiedene umweltrechtliche Genehmigungen. Nicht zuletzt erreichten die Initiativen, dass Gerichte mehrere Genehmigungen wieder zurücknahmen, da die Richter*innen zu der Auffassung kamen, dass diese bindende nationale Vorgaben und internationale Konventionen verletzen.

Diesen laufenden gerichtlichen Verfahren setzte die Regierung von Victor Ponta im Jahr 2013 ein nationales Gesetzgebungsverfahren entgegen, welches das Minenprojekt dennoch ermöglichen soll(te). Der Gesetzesentwurf beruhte auf einem Kompromiss zwischen der rumänischen Regierung und Gabriel Resources, der eine Absenkung zahlreicher nationaler Standards zum Schutz der Umwelt, archäologischer Stätten und betroffener Dritter beinhaltete. Dank des öffentlichen Widerstandes aus Roșia Montană scheiterte das Gesetz aber im rumänischen Parlament. Die Nachfolgeregierung unter Dacian Cioloș verfolgte das Vorhaben nicht mehr weiter. Vielmehr brachte die Regierung 2016 ein Gesetz auf den Weg, das einerseits die Verwendung von Zyanid im Bergbau verbieten soll und andererseits Roșia Montană in die Liste möglicher als UNESCO-Weltkulturerbe anzuerkennender archäologischer Stätten aufnahm. Eine Anerkennung als Weltkulturerbe würde den Schutz der Region sicherstellen und den Goldabbau nahezu unmöglich machen. Die [Bewerbung](#) wurde allerdings im Juni 2018 auf Veranlassen der Regierung zurückgestellt – offenbar unter dem Eindruck der anhängigen Klage von Gabriel Resources.

Die Verantwortung von Gabriel Resources

Nach Ansicht der Betroffenen und der sie unterstützenden rumänischen Organisationen, verstößt das Vorgehen von Gabriel Resources nicht nur gegen rumänisches Recht, sondern auch gegen internationale menschenrechtliche Standards für Unternehmen, wie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen. Nach diesen Prinzipien sind Unternehmen verpflichtet, Menschenrechte zu achten und ihre geschäftlichen Aktivitäten mit der gebotenen Sorgfalt (*due diligence*) auf mögliche Menschenrechtsverstöße zu überprüfen. Dazu gehört auch, dass die Betroffenen – in diesem Fall die Be- und Anwohner*innen von Roşia Montană – in sinnvoller Weise konsultiert werden müssen. Doch obwohl Alburnus Maior und andere NGOs ihre Bedenken von Anfang an deutlich gemacht haben, blieb das Unternehmen bis auf einige oberflächliche Gespräche mit Bewohner*innen der Region untätig. Stattdessen versuchte Gabriel Resources einerseits möglichst schnell Fakten zu schaffen und andererseits Gegner*innen des Projekts einzuschüchtern. Dazu reichte das Unternehmen beispielsweise mehrere (erfolglose) Klagen gegen Aktivist*innen und kritische Journalist*innen ein. Diese Einschüchterungen, falsche Versprechungen, der sofortige Abriss erworbener Häuser, das Abwerben von Ärzt*innen und Lehrer*innen sowie der gezielte Kauf von historischen Gebäuden und Friedhöfen schufen ein Klima der Hoffnungslosigkeit. Dieses Vorgehen widerspricht den Anforderungen zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards der UN-Leitprinzipien und den OECD-Leitsätzen.

Das ICSID-Verfahren

Nachdem der Widerstand der Betroffenen in Roşia Montană und zivilgesellschaftlicher Gruppen eine Umsetzung des Minenprojekts immer unwahrscheinlicher erscheinen ließ, leitete Gabriel Resources im Juli 2015 ein Verfahren vor dem bei der Weltbank angesiedelten ICSID ein.

In diesem Verfahren verklagt Gabriel Resources den rumänischen Staat auf Entschädigung in Höhe von 3,3 Milliarden US-Dollar. Gabriel Resources stützt

seinen Antrag darauf, dass der rumänische Staat Vorschriften des kanadisch-rumänischen Investitionsschutzabkommens BIT verletzt habe. Der konkrete Vorwurf: Rumänien habe unter anderem den Genehmigungsprozess verzögert und „politisiert“ sowie willkürliche und diskriminierende Anforderungen an die Verwendung von Zyanid gestellt. Zudem rügt Gabriel Resources, dass die archäologischen Stätten bei Roșia Montană in einer nationalen Liste historisch wertvoller Gebiete geführt wurden und auch dass das rumänische Parlament die als Kompromiss ausgehandelte Gesetzesvorlage ablehnte.



Übergabe des Amicus Curiae Briefs an das ICSID © Foto: CIEL

Das Verfahren ist weiterhin vor dem ICSID anhängig. Im November 2018 reichte ein Zusammenschluss von Nichtregierungsorganisationen aus dem rumänischen Alburnus Maior, [Greenpeace Romania](#) und dem Independent Center for the Development of Environmental Resources ([ICDER](#)) mit Unterstützung des ECCHR ein Rechtsgutachten beim ICSID ein. Darin legen die Organisationen die Perspektive der Betroffenen und die Menschenrechtsverstöße des Unternehmens dar.

In dem Gutachten fordern die Organisationen das Schiedsgericht auf, die Klage insbesondere wegen der Menschenrechtsverstöße seitens Gabriel Resources abzuweisen. Am 7. Dezember 2018 entschied das Schiedsgericht, das Gutachten zum Verfahren zuzulassen. Die Annahme des Gutachtens garantiert nicht, dass es in der Entscheidung auch inhaltlich berücksichtigt wird. Da es für die Betroffenen aber ansonsten keine Mittel und Wege zur Beteiligung an dem Verfahren gibt, bleibt das Gutachten die einzige Möglichkeit, das Verfahren zu beeinflussen. Die erste Anhörung im ICSID-Verfahren ist für Dezember 2019 geplant, eine Entscheidung wird frühestens 2020 erwartet.

Stand: September 2019

European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) e.V.
www.ecchr.eu